

Bekanntmachung über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Jugendrates der Stadt Koblenz 2020

I.

Aufgrund der §§ 24 und 56 b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit § 2 der Satzung zur Einrichtung einer Jugendvertretung in der Stadt Koblenz vom 27.08.1999 und § 11 der Satzung der Stadt Koblenz für die Wahl des Jugendrates (Wahlordnung-Jugendrat) in der jeweils gültigen Fassung fordere ich hiermit zur Einreichung von

Wahlvorschlägen für die Wahl des Jugendrates der Stadt Koblenz

auf.

II.

Bei der in der Zeit vom 26.11. bis 01.12.2020 stattfindenden Wahl des Jugendrates der Stadt Koblenz sind insgesamt **22 Mitglieder** zu wählen.

Die Zahl der Mitglieder beruht auf der gemäß § 2 Abs. 5 Satz 2 Wahlordnung-Jugendrat festgestellten Zahl der Wahlberechtigten zum Stichtag 01.04.2020. Die Zahl der Wahlberechtigten wurde auf 7.066 Personen amtlich festgestellt. Gemäß § 29 Abs. 2 Gemeindeordnung beträgt die Zahl der zu wählenden Mitglieder somit insgesamt 22 Personen.

III.

Gemäß § 2 Abs. 4 Wahlordnung-Jugendrat wird die Wahl des Jugendrates in folgende Altersklassen unterteilt:

Altersklasse 1: 10 Jahre (geboren vom 26.11.2010 – 27.11.2009)
 11 Jahre (geboren vom 26.11.2009 – 27.11.2008)
 12 Jahre (geboren vom 26.11.2008 – 27.11.2007)
 13 Jahre (geboren vom 26.11.2007 – 27.11.2006)

Altersklasse 2: 14 Jahre (geboren vom 26.11.2006 – 27.11.2005)
 15 Jahre (geboren vom 26.11.2005 – 27.11.2004)
 16 Jahre (geboren vom 26.11.2004 – 27.11.2003)
 17 Jahre (geboren vom 26.11.2003 – 27.11.2002)

Die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Jugendrates verteilt sich je zur Hälfte auf die Altersklasse 1 und Altersklasse 2.

Sollten in einer Altersklasse weniger Wahlvorschläge eingehen als zu wählende Mitglieder, wird die für diese Altersklasse vorgesehene Sitzzahl um die Zahl der fehlenden Bewerber reduziert. Die Sitzzahl der anderen Altersklasse erhöht sich um

dieselbe Anzahl Sitze, sodass die Gesamtzahl der unter Ziffer II. festgestellten Mitgliederzahl des Jugendrates erreicht wird.

IV.

Jeder Wahlvorschlag darf nur eine/n Bewerber/in enthalten. Der Wahlvorschlag soll auf einem von der Stadtverwaltung Koblenz zu liefernden Formblatt eingereicht werden.

Er muss enthalten:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Tag der Geburt,
3. Wohnung mit Angabe der Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort,
4. Klassenstufe oder, soweit der/die Bewerber/in keine Schule besucht, Stand.

Mit dem Wahlvorschlag sind einzureichen:

1. die Zustimmungserklärung des/r Bewerbers/Bewerberin
2. eine Erklärung, dass er/sie keiner in der Bundesrepublik Deutschland verbotenen Organisation angehört und auch eine solche nicht unterstützt,
3. mindestens zehn Unterstützungsunterschriften von wahlberechtigten Personen (Mehrfachunterschriften für unterschiedliche Bewerber sind zulässig),
4. eine Einverständniserklärung eines Personensorgeberechtigten.

Entsprechende Formblätter sind bei der Stadtverwaltung Koblenz, Ordnungsamt – Stabsstelle Wahlen, Ludwig-Erhard-Straße 2, 56073 Koblenz erhältlich.

Hinsichtlich der Wahlberechtigung und Wählbarkeit der Mitglieder des Jugendrates wird auf § 2 der Satzung der Stadt Koblenz für die Wahl des Jugendrates (Wahlordnung-Jugendrat) verwiesen. Sie liegt zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Koblenz, Ordnungsamt – Stabsstelle Wahlen, Ludwig-Erhard-Straße 2, 56073 Koblenz aus.

Gehen weniger Wahlvorschläge als zu vergebende Sitze ein, wird die Wahl am angesetzten Termin nicht durchgeführt. Der Wahlausschuss beschließt in diesem Fall einen Termin für eine Nachholungswahl, für die er festlegen kann, dass von der nach § 2 Abs. 5 Wahlordnung-Jugendrat ermittelten Zahl zu wählender Mitglieder abgewichen wird.

V.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge sind bei der Wahlleiterin, Frau Bürgermeisterin Ulrike Mohrs, Rathaus-Gebäude I, Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz oder beim Ordnungsamt – Stabsstelle Wahlen, Ludwig-Erhard-Straße 2, 56073 Koblenz einzureichen.

Die Wahlvorschläge sind spätestens bis

Donnerstag, den 15.10.2020, 18.00 Uhr

bei einer der oben genannten Stellen einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Wahlvorschlag zurückzuweisen ist, wenn er verspätet eingereicht wird oder den Anforderungen der Wahlordnung-Jugendrat nicht entspricht.

Koblenz, den 07.08.2020

Bürgermeisterin
Ulrike Mohrs
Wahlleiterin für die Wahl des Jugendrates